



Bedingungen für die Nutzung der Aula Frenke

1. Allgemein

- Die Aula wird unter der Woche grundsätzlich tagsüber nur an Schulen und abends nur an Liestaler Vereine vermietet.
- An Wochenenden können die Hallen durch Vereine, Veranstalter, Organisationen und Private genutzt werden.
- Während den Schulferien ist die Aula grundsätzlich geschlossen. Belegungen sind nur in Ausnahmefällen möglich.

2. Nutzungszeiten

- Dienstag bis Freitag, 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr
- Montag erst ab 20.00 Uhr
- Samstag 08.00 Uhr bis Sonntag 22.00 Uhr

2.1 Belegung an Wochenenden

Die jeweiligen Hallen, Räume und Plätze der Schulanlage werden an einem Wochenende maximal an einen Kunden vergeben.

2.2 Ausnahmen

Ausnahmen bilden einzelne Daten und Zeitfenster für die schulische Nutzung. Soweit möglich wird bei der Terminfestsetzung auf die Interessen der nutzenden Vereine Rücksicht genommen; allerdings ist der Schulbetrieb prioritär zu behandeln.

3. Bestimmungen zum Gebrauch

Die nutzenden Vereine haben dafür besorgt zu sein, dass die Räumlichkeiten und Anlagen sorgfältig und nur zweckbestimmt gebraucht und in gutem und sauberem Zustand gehalten werden. Sollte ein Verein fortgesetzt die Räumlichkeit so nutzen, dass es dem Eigentümer (Kanton) nicht zugemutet werden kann diese Nutzung zu tolerieren, so kann der Eigentümer die Mieterin (Stadt Liestal) jederzeit anweisen, dem entsprechenden Verein die Bewilligung zu entziehen und die Nutzung per sofort zu untersagen, ohne dass der Verein einen Schadenersatzanspruch ableiten könnte.

Es kann namentlich ausgeübt werden, wenn ein Verein die Räumlichkeiten und Anlagen zweckfremd oder unsorgfältig nutzt, durch die Nutzung Andere übermässig stört oder unnötige Immissionen verursacht.

3.1 Haftung für Schäden

Die nutzenden Vereine sind für sämtliche Schäden und Verluste, die sie an den zum Gebrauch überlassenen Räumlichkeit und Anlagen verursacht haben, vollumfänglich schadenersatzpflichtig. Allfällige Mängel haben die Nutzenden unverzüglich zu melden. Im Unterlassungsfall haften sie für den daraus entstandenen Schaden.

Beim Auslösen eines Feueralarmes (BMA Fehlalarm), übernehmen die Nutzenden die Kosten für den Feuerwehreinsatz.

3.2 Schlüsselverwaltung und Schliesskontrolle

Den Nutzenden wird gegen Quittung ein Schlüssel ausgehändigt.

Es ist untersagt, Nachschlüssel anzufertigen respektive anfertigen zu lassen oder die Schlüssel an Dritte weiterzugeben. Der Eigentümer behält sich ausdrücklich vor, im Fall einer Widerhandlung Teile der Schliessanlage auf Kosten der Nutzerin ersetzen zu lassen. Der Verlust

eines Schlüssels ist unverzüglich dem Hauswart zu melden.

Die Nutzenden stellen sicher und sind verantwortlich, dass die von ihnen beanspruchten Räumlichkeiten sowie das Gebäude nach dem Gebrauch, werktags spätestens 30 Minuten und sonntags 60 Minuten nach Ablauf der Nutzungszeit, abgeschlossen werden.

Die Nutzenden stellen sicher, dass während ihrer Verfügungsdauer über die Räumlichkeit keine Dritten, welche nicht Zutrittsberechtigt sind, diese Räumlichkeiten und Anlagen betreten oder unbefugt nutzen.

4. Weitere Bestimmungen

4.1 Die Vereine nehmen für die Schulanlage Frenke zu Kenntnis

- das Rauchen auf dem ganzen Schulareal verboten ist.
- das Parkieren auf dem grossen Pausenplatz vor dem Schulhaus verboten ist (Umgestaltung vom neuen Pausenplatz), es hat nur einen IV-Parkplatz.
- keine Lagermöglichkeiten für Vereine und Externe in der Schulanlage Frenke sowie der Zivilschutzanlage zur Verfügung stehen.
- die maximale Personenbelegung für die Ausserschulische Nutzung auf 300 Personen beschränkt wird.

4.2 Haftung

Die Stadt Liestal lehnt jede Haftung für Personen- und Sachschäden ab, welche von den Nutzenden bzw. einem Verein verursacht worden sind. Die Nutzenden Vereine haben die entsprechenden Versicherungen auf eigene Kosten abzuschliessen.

5. Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen mit öffentlichem Charakter und/oder grosser Zuschauerzahl ist ein Veranstaltungskonzept notwendig, welches von der Abteilung Sicherheit genehmigt werden muss.

Stadt Liestal

Abteilung Sicherheit